

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 34 (1940)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.
(S. V. d. G.)

Aufruf an die Fürsorgestellen,
Taubstummenseelsorger und alle in der
Taubstummenfrage Tätigen.

Wie bereits durch den Bericht des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe (Protokoll der letzten Generalversammlung) bekannt ist, führt die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen eine Diplomierungsaktion für Gehörlose in langjähriger Stellung usw. durch, zu welchem Zweck wir einen Fragebogen ausarbeiten müssen und ein weiteres Adressenmaterial benötigen.

Da das Jahr 1940 gerade ein Volkszählungsjahr ist, und mit Rücksicht darauf, daß wir für unsere Aktion Fragebogen versenden müssen, haben wir uns entschlossen, eine neue Statistik auszuarbeiten, die die Gehörlosen der französischen und italienischen Schweiz auch einschließt.

Zweifellos gibt es manche Fragen, die den Fürsorger interessieren, welche er gerne beantwortet haben möchte. Unser neuer Fragebogen beschränkt sich nicht auf das Erwerbsleben. Alle Fürsorger und Pfarrer sind freundlich eingeladen, Fragen, die sie gern beantwortet haben möchten, zwecks Eintragung in den Fragebogen bis spätestens 31. Mai 1940 an untenstehende Adresse einzusenden.

Zugleich sind die Fürsorgestellen, Pfarrämter und alle in der Taubstummenfrage Tätigen höflich gebeten, uns zwecks Versenden der Fragebogen das nötige Adressenmaterial zur Verfügung zu stellen, wenn möglich derart verfaßt, daß die Adressen nur noch ausgeschnitten und auf die Couverts geklebt werden müssen.

Bekanntlich erweckte die vor einigen Jahren durch Herrn Taubstummenlehrer Kunz ausgearbeitete Statistik großes Interesse und fand allseits Anerkennung. Es würde wohl mancher Fürsorger wünschen, eine solche in Form eines Nachschlagewerkes zu besitzen. Heute soll unter Zusammenarbeit aller in der Taubstummenfrage Tätigen eine neue Statistik zustandekommen, wobei uns die bisherigen Erfahrungen von Herrn Kunz wertvolle Dienste leisten.

Wir bitten alle höflich, die Adressen bis zum 15. Juni einzusenden an die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen, Zürich 11, Ohmstraße 21.

Namens des
Arbeitsbureau der S. V. d. G.,
Der Sekretär: Kurt Exer.

* * *

Wettbewerb.

Die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen führt in diesem Jahr eine Diplomierungsaktion durch. Zu diesem Zweck suchen wir geeignete Entwürfe für ein eigenes, unserer Sache entsprechendes Diplom. Um einige Entwürfe zu erhalten, veranstalten wir einen Wettbewerb, bei welchem folgende Prämierung vorgesehen ist:

1 erster Preis von . . .	Fr. 30.—
1 zweiter Preis von . . .	" 20.—
1 dritter Preis von . . .	" 10.—
5 Trostpreise à 4.— . . .	" 20.—

Total der Preise Fr. 80.—

Wettbewerbs-Bedingungen: Teilnahmerechtigt ist jede(r) Gehörlose. Hörende sind davon ausgeschlossen. Die Zeichnung muß ein Format von 35 x 25 Zentimetern aufweisen und auf festem, weißem Papier stehen. Sie darf nicht gefaltet werden. Bevorzugt sind Zeichnungen mit einem einfachen, aber geschmackvollen Stil, ein- oder zweifarbig. Das Abzeichen der S. V. d. G. muß vorhanden sein (siehe Mitgliedskarte), sowie der Name der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen. Abgezeichnete, d. h. von anderen Diplomen nachgemachte Entwürfe sind unzulässig. Auf der Rückseite müssen Name und Adresse des Einsenders stehen.

Einsende-Termin: 30. Juni 1940 (Schluß der Einsendung).

Die Einsendungen sind zu richten: An die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen, Zürich 11, Ohmstraße 21. K E.

Der Gehörlosen-Sportverein Zürich hielt seine 24. Generalversammlung am 28. April ds. im Gasthof Falken ab, die zahlreich besetzt wurde. Der Mitgliederbestand ist auf 95 Mitglieder gewachsen, statt vorher 64 Mitglieder. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt:

Präsident: Eugen Mauer, neu; Vizepräsident: J. Unterreiner, neu; Aktuar: Adolf Spühler, bisher; Kassier: Karl Rägeli, bis-

her; 1. Beisitzer: Sch. Schaufelberger, neu; 2. Beisitzer: Werner Stammeler, neu; 1. Materialverwalter: Fritz Hagenbucher, bisher; 2. Materialverwalter: Johann Graf, bisher; Captain: Christian Kenz, neu; Hilfskassier: Hugo Wolf, neu; Vizcaptain: Hugo Wolf, neu.

Zuschriften sind zu richten an Präsident Eugen Rauer, Schürwies 7, Zürich 2.

Die „Neue Zürcher Zeitung, Zürich, schreibt am 7. Mai 1940:

Die Gehörlosen und das Militär.

Viele Taubstumme bedeuten für den Staat eine Last. Da sie das wissen, wären sie froh, wenn sie den Dienst, der ihnen das Vaterland tut, mit irgend etwas vergelten könnten. In der Schweiz gibt es etwa 8000 Gehörlose, von denen etwa die Hälfte dem männlichen Geschlecht angehören. Von diesen sind ungefähr 2800 gesunde, kräftige und intelligente Männer. Sie könnten Militärdienst leisten, wenn sie hören würden. Es gibt solche, die so gut wie ein Hörender arbeiten, schreiben und sprechen. Sie haben nur den einen Fehler: sie sind taub.

Ich habe mir schon oft ein Lustschloß gebaut: Wie wäre es, wenn ein Regiment nur aus Gehörlosen gebildet würde und dem Vaterlande im Ernstfall dienen könnte? Wenn eine solche Truppe im Marschieren und Lastentragen ausgebildet würde, könnte sie sehr nützlich sein. Man darf die Gehörlosen nicht verachten oder gar verstoßen; sie sind ihren Mitmenschen durchaus ebenbürtig. Können sie auch nicht singen, so haben sie doch ein gutes, vaterlandliebendes Herz. Es wäre ergreifend, wenn eines Tages ein strammes Heer von Gehörlosen durch die Straßen ziehen würde, ohne Sang und Klang, aber als treue, echte Eidgenossen.

Ein sechzehnjähriger Gehörloser.

„Alpenrose“ Bern — „Alpina“ Thun.

Am Sonntag den 19. Mai (bei schlechter Witterung am 26. Mai) findet auf dem Belpberg ein Vereinstreffen zwischen „Alpenrose“ Bern und „Alpina“ Thun statt. Sammlung im Bahnhof Bern 7 Uhr 30. Bestellungen für Kollektivbillet Bern - Wichtlach - Belp - Bern (Fr. 2.—) und Mittagessen auf dem Belpberg (ca. Fr. 2.50) nimmt bis spätestens 17. Mai Herr J. L. Hehlen, Weissensteinstr. 84, entgegen.

Weißschwanz — Guereza.

Durch den prachtvollen, schwarz und weiß seidenweich behaarten Pelz und den ganz weißen, buschigen Schwanz ist der Schweifaffe eines der schönsten Säugetiere. Oft kommt er als harmloser Baumbewohner in kleinen Rudeln vor in der Höhe von 2000 bis 3000



Metern im Dickicht des Kilimandscharo. Die munteren Tiere tummeln sich hoch auf den Bäumen, von deren Blättern, Früchten und Samen sie sich nähren; doch fressen sie auch allerlei Insekten und andere kleine Tiere. In gewaltigen Sätzen schwingen sie sich von Baum zu Baum, wobei ihr weißer Schwanz flattert wie ein Mantel. Die Affen-Schönheit in dieser eigenartigen Haartracht kann man im Parterresaal des Naturhistorischen Museums in Bern betrachten. L. v. A.

**Gesunde Gehörlose
melden sich für den Blutspenderdienst.
Auskunft bei der Geschäftsstelle.**